



## MARKTORDNUNG

Für die Marktstandmieter gelten folgende Ordnungsregeln.

1. Die Standmieter haben keinen Anspruch auf den gleichen Standort wie im Vorjahr.
2. Der Marktstand muss bis zum Markttag auf das Konto des OK Martinimarkt Mogelsberg bei der Raiffeisenbank Mogelsberg, Konto-Nr. 23173.48 einbezahlt sein.
3. Nichtbezogene und unbezahlte Marktstände werden per Nachnahme in Rechnung gestellt.
4. Der Marktstand darf erst ab 8.00 Uhr eingerichtet werden und muss bis 09.00 Uhr bezogen sein. Vor 8.00 Uhr werden keine Fahrzeuge auf das Marktareal eingelassen.
5. Die Fahrzeuge müssen nach dem Ablad sofort auf die zugewiesenen Parkplätze abgestellt werden.
6. Der Markt dauert von 10.00 bis 17.00 Uhr. Die Ware wird nicht vor 17 Uhr eingepackt, es wird kein Auto vor 17 Uhr auf den Marktplatz zugelassen.
7. Der Marktstand muss gereinigt und bis spätestens 18.30 Uhr geräumt sein, allfällige Nachreinigungen gehen zulasten des Mieters.
8. Für die nachfolgend aufgeführten Produkte gilt ein Verkaufsverbot:  
Waffen aller Art, Spielzeugwaffen, Video mit Kriegs-, Gewalt- oder Pornoinhalt, Knallkörper alle Art. Bei Zuwiderhandlung muss mit Strafanzeige gerechnet werden, die Polizei wird eingeschaltet.
9. Standmieter, welche einen Stromanschluss bestellen, nehmen eine Kabelrolle von 20 m Länge mit.
10. Es wird keinem Standmieter eine Umsatzgarantie gegeben. Insbesondere Stände mit Ess- und Trinkwaren müssen ihr Verkaufspotential selber abschätzen können.
11. Lebensmittel und deren Schutz müssen den Hygienevorschriften des Kantons entsprechen. Die Verantwortlichen des Kantons unternehmen regelmässig Kontrollgänge. Verzeigungen gehen zulasten des Standmieters.
12. Es wird kein Grillstand mit Würsten toleriert. Der einzige Grillstand mit Würsten betreibt das OK Martini Markt Mogelsberg. Es ist die einzige Einnahmequelle, die schlussendlich den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer zugute kommt.
13. Mieter, die nicht direkt am Standort des Martini Marktes aber in unmittelbarer Nähe davon ihre Ware verkaufen, bezahlen ebenfalls die ordentliche Standmiete. Sie profitieren von den gesamten Werbemassnahmen, welche das OK für den Anlass unternimmt.
14. Diese Marktordnung wird zusammen mit der Rechnung für die Standmiete verschickt und muss befolgt werden. Andernfalls sind die Mitglieder des OK Martini Markt Mogelsberg berechtigt, den Stand zu räumen; dabei verfällt der einbezahlte Mietbetrag.